

Erstelldatum: 20. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 2

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf den Verordnungen 1907/2006 EG und 2020/878 EG

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

HIGÉN+99

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen:

Industrieller Oberflächenreiniger und Desinfektionsmittel, Trinkwasserdesinfektionsmittel, Poolwasserdesinfektionsmittel für den industriellen, privaten und professionellen Einsatz. Desinfektion von wasserfesten Oberflächen (Holz, Leder, Kunstleder, Gummi, Glas, Kunststoff, Porzellan, Fliesen, Marmor, Metall, Chrom).

Nicht anwendbar: nicht bekannt

Biozid-Produkttyp: PT₂, PT₃, PT₄, PT₅

Antibakterielles Spektrum: Bakterizid, Fungizid, Viruzid, Algizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Hersteller:

C. S. G. Kft.

H-2131 Göd, Dózsa György utca 37

info@ecowian.com

Informationen zum exklusiven Distributor:

Ecowian GmbH.

8280 Fürstenfeld Kernstockgasse 34

Sitz in politischer Gemeinde Fürstenfeld Austria

haindl@ecowian.com

1.3.1. Verantwortliche Person: Haindl Reinhard
E-Mail: haindl@ecowian.com

1.4. Notrufnummer: **Vergiftungsinformationszentrale T. +43 1 406 43 43**

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Es gilt nicht als gefährliche Mischung.

Gefahrenhinweise: **H-Sätze:** keine

2.2. Kennzeichnungselemente:

Wirkstoffgehalt: Aus Hypochlorsäure freisetzendes aktives Chlor 0,050 % (durch Elektrolyse aus Natriumchlorid 500 ppm (50mg/100ml))

Aktivchlor: Mindestens 50 mg/100 ml (0,050 %)

Zusätzlich zu der in der Gebrauchsanweisung angegebenen Lagerung beträgt der angegebene Aktivchlorgehalt nach Ablauf des Verfallsdatums min. 350 ppm (35mg/100ml).

Gefahrenhinweise: **H-Sätze:** keine

Sicherheitshinweise: **P-Sätze:** keine

Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

Anmerkungen:

Biozidprodukt, bei Kennzeichnung/Verpackung sollte die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten) befolgt werden.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für die Gesundheit und der Umwelt bekannt.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf den Verordnungen 1907/2006 EG und 2020/878 EG

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. **Gemische:**
Chemische Bezeichnung: Industrieller Oberflächenreiniger und Desinfektionsmittel, Trinkwasserdesinfektionsmittel, Poolwasserdesinfektionsmittel (elektrochemisch oxidiertes Wasser) hergestellt aus Wasser, das durch Elektrolyse und unter Zusatz von Chloridionen haltigen Additiven aus der Trinkwasserversorgung entnommen wird.
- 3.1. **Stoffe:** nicht anwendbar
- 3.2. **Inhalt:** 0,1 – 1 % Natriumchlorid (CAS: 7647-14-5; EK: 231-598-3)
99,85-98,95 m/m% Wasser (CAS: 7732-18-5; EK: 231-791-2)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund mit klarem Wasser ausspülen und dem Opfer reichlich Wasser zum Trinken geben.
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.
- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben, oder Erbrechen herbeiführen.
- Bei Erbrechen den Kopf des Opfers niedrig halten.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Patient an die frische Luft bringen, enge Kleidung lockern, sich ausruhen lassen.
- Bei anhaltenden Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen (mindestens 15 Minuten lang).
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 enthalten.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. **Löschmittel:**

5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Keine Gefahren bekannt.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**

CLEAN SYSTEM GLOBAL (C.S.G.) KFT.

ECOWIAN GmbH
2/9

HIGÉN+99

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf den Verordnungen 1907/2006 EG und 2020/878 EG

Empfehlung für Feuerwehrleute: Vollschutzkleidung und Atemschutz

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Keine Gefahren bekannt daher keine besondere Schutzausrüstung notwendig.
- 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Handelsübliche Bindemittel bzw. Gefäße
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
- Technische Maßnahmen:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In originalen, intakten, geschlossenen Behälter, an einem belüfteten, kühlen und trockenen Ort, fern von direkter Sonnenbestrahlung bei max. 0-25 °C aufbewahren. Bei sachgemäßer Lagerung 6 Monate haltbar.
Zusätzlich zu der in der Gebrauchsanweisung angegebenen Lagerung beträgt der angegebene Aktivchlorgehalt nach Ablauf des Verfallsdatums min. 350 ppm (35mg/100ml).

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Art des Verpackungs/Lagermaterials: keine besonderen Anforderungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf den Verordnungen 1907/2006 EG und 2020/878 EG

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter:****Arbeitsplatzgrenzwerte** (gemäß TRGS 900):**Chlor** (CAS: 7782-50-5): Kurzfristig: 0,5 ppm; 1,5 mg/m³

Überschreitungsfaktor: 1(l)

Bemerkungen: DFG, EU, Y

| DNEL Werte | | Orale Aufnahme | | Hautexposition | | Inhalationsexposition | |
|--------------|------------|--------------------|-------------------------|--------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|
| | | Kurzfristig (akut) | Langfristig (chronisch) | Kurzfristig (akut) | Langfristig (chronisch) | Kurzfristig (akut) | Langfristig (chronisch) |
| Verbraucher | Lokal | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben |
| | Systemisch | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben |
| Arbeitnehmer | Lokal | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben |
| | Systemisch | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben | *keine Angaben |

*Keine Angaben: **Higen+99 enthält keine Chemikalien.**

| PNEC-Werte | | |
|-------------------------|--------------------|-------------------|
| Kompartiment | Wert | Bemerkung(en) |
| Süßwasser | nicht erforderlich | keine Bemerkungen |
| Meerwasser | nicht erforderlich | keine Bemerkungen |
| Süßwassersediment | nicht erforderlich | keine Bemerkungen |
| Meerwasser-Sediment | nicht erforderlich | keine Bemerkungen |
| Kläranlage (STP) | nicht erforderlich | keine Bemerkungen |
| Zeitweilige Freisetzung | nicht erforderlich | keine Bemerkungen |
| Sekundärvergiftung | nicht erforderlich | keine Bemerkungen |
| Erboden | nicht erforderlich | keine Bemerkungen |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

Higen+99 enthält keine gefährlichen Stoffe!**8.2.1. Geeignete technische Kontrolle:**

Bei der Kontrolle ist der direkte Augenkontakt zu vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

- Augen-/Gesichtsschutz:** Bei Gefahr des Kontakts mit den Augen geeignete Schutzbrille verwenden (EN 166).
- Hautschutz:**
 - Handschutz:** Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - Sonstige Schutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Atemschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf den Verordnungen 1907/2006 EG und 2020/878 EG

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

| Parameter | Wert / Testmethode / Anmerkungen |
|---|--|
| 1. Aussehen: | farblos oder in höherer Konzentration leicht gelbliche Flüssigkeit |
| 2. Geruch: | charakteristisch für das Produkt, Chlorgeruch |
| 3. Geruchsschwelle: | keine Angaben* |
| 4. pH: | 6-8 |
| 5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | keine Angaben* |
| 6. Siedebeginn und Siedebereich: | keine Angaben* |
| 7. Flammpunkt: | nicht entzündbar |
| 8. Verdampfungsgeschwindigkeit: | keine Angaben* |
| 9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | keine Angaben* |
| 10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | keine Angaben* |
| 11. Dampfdruck: | keine Angaben* |
| 12. Dampfdichte: | keine Angaben* |
| 13. Relative Dichte: | keine Angaben* |
| 14. Löslichkeit(en): | unbegrenzt |
| 15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | keine Angaben* |
| 16. Selbstentzündungstemperatur: | wässrige Lösung, nicht entzündbar |
| 17. Zersetzungstemperatur: | keine Angaben* |
| 18. Viskosität: | keine Angaben* |
| 19. Explosive Eigenschaften: | wässrige Lösung, nicht explosiv |
| 20. Oxidierende Eigenschaften: | keine Angaben* |

*keine Angaben: Der Hersteller kann keine Prüfungen an diesen Parametern durchführen.

9.2. Sonstige Angaben:

Dichte bei 20 °C: 1,05 – 1,1 g/cm³

Aktivchlorgehalt: Mindestens 35 mg/100 ml (0,035 %)

ORP-Wert: >+800 mV vs. Ag / AgCl

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität:**

Keine Reaktivität bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil. Bei normalen Temperaturen und bei allgemeinen Arbeitsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Nicht mit anderen Chemikalien mischen. (Wirkungsverlust)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf den Verordnungen 1907/2006 EG und 2020/878 EG

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine

AUFGRUND DER VERFÜGBAREN DATEN SIND DIE EINSTUFUNGSKRITERIEN NICHT ERFÜLLT. ABSCHNITT 12:

UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Keine verfügbaren ökotoxikologischen Daten.

Die mit dem Elektrolyseur hergestellte Lösung ist nicht umweltgefährdend.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Umweltgefahr.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Umweltgefahr.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Umweltgefahr.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Bei der Behandlung von Produktrückständen und Verpackungsabfällen die einschlägigen Vorschriften beachten.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Nur die vollständig entleerten Verpackungen können recycelt werden.

Die restentleerten Behälter können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Gefahr bekannt.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Gefahr bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Erstelldatum: 20. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 2

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf den Verordnungen 1907/2006 EG und 2020/878 EG

- 14.1. ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Nummer:
Nicht anwendbar.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
Nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**
Keine
- 14.4. Verpackungsgruppe:**
Keine
- 14.5. Umweltgefahren:**
Keine
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Laut Herstellerangaben.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Zulassungsnummer des Büros des Landesoberamtsarztes: JKF/11271-5/2016

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** Kein chemisches Produkt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (31. 07. 2020, Version 5, HU).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Basierend auf der Berechnungsmethode, die auf der Grundlage der bekannten Gefahren der Komponenten durchgeführt wird, ist das Gemisch nicht als gefährlich angesehen.

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3: Keine relevanten Gefahrenhinweise.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

Erstelldatum: 20. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 2

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf den Verordnungen 1907/2006 EG und 2020/878 EG

BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
VERORDNUNG 2020/878 Verordnung 1907/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) II. über die Änderung seines Anhangs.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Erstelldatum: 20. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 2

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf den Verordnungen 1907/2006 EG und 2020/878 EG

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:

MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:

+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com

